

BESUCHERORDNUNG

FÜR DIE KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GMBH (KAH)

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Besucherordnung vertraut machen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kunst- und Ausstellungshalle ist Dienstag und Mittwoch von 10 bis 21 Uhr und Donnerstag bis Sonntag von 10 bis 19 Uhr sowie an allen gesetzlichen Feiertagen, auch an denen, die auf einen Montag fallen, geöffnet. Der Einlass für Schulklassen an Freitagen beginnt ab 9 Uhr und in den Sommerferien von Nordrhein-Westfalen ab 10 Uhr. Kassenschluss für den Ausstellungsbereich ist um 18.30 Uhr bzw. 20.30 Uhr. Die Öffnung und Schließung des Dachgartens ist von den aktuellen Witterungsbedingungen abhängig und wird von der Geschäftsführung verfügt. Die Kunst- und Ausstellungshalle bleibt montags, an Heiligabend und zu Silvester geschlossen.

EINTRITT IN DIE KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE

Folgende Eintrittskarten werden angeboten:

1-Tageskarte
2-Tageskarte (gültig für 2 Ausstellungsbesuche an 2 aufeinander folgenden Tagen)
Familienkarte
ArtCard und ELLAH (es gelten besondere Kundenbedingungen)
Gruppenkarte ab 10 Personen
Happy-Hour-Ticket

Verbundkarten (gültig auch für das Kunstmuseum Bonn)

1-Tageskarte
Familienkarte

Eine Familienkarte können ein (Groß)-Elternteil oder beide (Groß)-Eltern mit wenigstens einem Kind bis zu einem Alter von 17 Jahren erwerben.

ArtCards sind zwölf Monate ab Ausgabetag gültig.

Für Veranstaltungen im Forum, in der Lounge, im Konferenzraum, in Ausstellungsteilbereichen sowie im Videokunstraum der Kunst- und Ausstellungshalle kann zusätzlich Eintritt erhoben werden. Die gültigen Preise sind an der Kasse einzusehen.

ERMÄSSIGUNGEN

Ermäßigungsberechtigt sind unter Vorlage des entsprechenden Ausweises Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende und Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, Helfer im Sozialen Jahr sowie Inhaber des „Bonn-Ausweises“.

Die Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind vom Eintritt befreit, soweit sie im Schwerbehindertenausweis eingetragen sind.

Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei. Kindern unter 10 Jahren kann der Besuch der Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden. Freitags haben Schulklassen freien Eintritt.

TURNUSFÜHRUNGEN

Regelmäßige öffentliche Führungen – ausschließlich für individuelle Besucher (keine Gruppen) - finden zu den vom Unternehmensbereich Kunstvermittlung/Bildung bekanntgegebenen Zeiten statt.

Eine Teilnahme an diesen Turnusführungen ist kostenpflichtig.

Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 5 und ist auf maximal 25 begrenzt. Teilnahmekarten werden an der Kasse/Info verkauft und können exklusiv nur von ArtCard-Inhabern vorab reserviert werden.

GRUPPENFÜHRUNGEN

Angemeldete Gruppen haben gegenüber selbstgeführten Gruppen generell Vorrang beim Einlass und in der Ausstellung.

1. Gruppenführungen des Hauses

Führungen für Gruppen sind nach Voranmeldung möglich. Zusätzlich zum Eintrittspreis - ab 10 Personen gilt der Gruppentarif - wird für die Gruppe pauschal eine Führungsgebühr erhoben. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe ist auf max. 25 Personen begrenzt. Ist die Gesamtgruppe größer, wird eine Aufteilung vorgenommen und für jede Teilgruppe eine Gebühr erhoben. Führungsgebühr und Eintrittspreis werden in der Regel vorab an der Kasse entrichtet. Eine Bezahlung auf Rechnung ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Für Führungen von Schulklassen und von anderen Studiengruppen werden ermäßigte Führungsgebühren berechnet. Zusätzlich wird als Eintritt pro Schüler/pro Teilnehmer der Preis für eine ermäßigte Gruppenkarte entrichtet. Bei Schulklassen erhält eine Person pro Klasse freien Eintritt.

2. Angemeldete selbstgeführte Gruppen

Gruppen mit selbstorganisierter Führung (Selbstführer-Gruppen) sind nur dann zugelassen, sofern sie den Termin ihres Ausstellungsbesuches beim Unternehmensbereich Kunstvermittlung angemeldet haben und dieser Termin bestätigt worden ist. Dies bedeutet, dass der Termin in den Tagesplan der Führungen aufgenommen sein muss. Mitglieder von angemeldeten Selbstführer-Gruppen erhalten an Kasse/Info einen Sticker, der während der Führung sichtbar getragen werden muss. Für Selbstführer-Gruppen wird eine Reservierungsgebühr erhoben.

3. Unangemeldete selbstgeführte Gruppen

Unangemeldete, selbstgeführte Gruppen können grundsätzlich zum Besuch von Ausstellungen zugelassen werden. Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein:

(a) Die Besucherdichte in der Ausstellung lässt dies zu.

(b) Die Gruppe hat vor Besuch der Ausstellung an der Kasse die Selbstführergebühr entrichtet und einen entsprechenden Sticker, der sichtbar zu tragen ist, erworben.

Für den Fall, dass eine Selbstführer-Gruppe in einer Ausstellung unangemeldet eine Führung durchführt, wird die Gruppe durch das Aufsichtspersonal aufgefordert, an der Kasse die Selbstführergebühr nachträglich zu entrichten und den in diesem Zusammenhang erworbenen Sticker sichtbar zu tragen.

Sollte eine unangemeldete Führung Gruppenführungen des Hauses oder angemeldete Selbstführer-Gruppen behindern, können das Aufsichtspersonal bzw. die zuständigen Beschäftigten des Hauses diese Gruppen auffordern, die Führung zu unterbrechen, an einem anderen Ort in der Ausstellung fortzusetzen oder die Führung abzubreaken.

AUDIO-FÜHRUNGSANLAGE

Die Planung des Einsatzes der Empfänger der Audio-Führungsanlage für Gruppenführungen durch die Ausstellungsräume obliegt dem Unternehmensbereich Kunstvermittlung/Bildung. Generell besteht kein Anspruch auf Nutzung der Audio-Führungsanlage. Bitte beachten Sie, dass der Einsatz bzw. die Ausgabe und Rücknahme der Führungsanlage (Empfänger) zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Die Audio-Führungsanlage wird je nach Verfügbarkeit an angemeldete Gruppen vergeben, jedoch nicht an Besuchergruppen im Alter von ca. 4 bis ca. 18 Jahre (gemeint sind z.B. Kindergarten- und Schülergruppen). Weder angemeldete noch unangemeldete Gruppen dürfen eigene (hausfremde) Audio-Führungsanlagen mitbringen und einsetzen. Die Audio-Führungsanlage ist vor Verlassen des Gebäudes abzugeben.

Zu einigen Ausstellungen werden Audio-Führungen angeboten.

Die technischen Geräte werden an einem gesonderten Counter gegen

eine Leihgebühr ausgegeben und sind nach dem Ausstellungsbesuch vor Verlassen des Gebäudes dort wieder abzugeben.

ABLEGEN DER GARDEROBE UND ABGABE DES GEPÄCKS

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, alle Arten von Rucksäcken (auch Handtaschenrucksäcke) und Tragegestelle (Leihbuggys sind an der Garderobe erhältlich), Taschen größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 x 15 cm) sowie Fotoapparate, Filmausrüstungen etc. an der Garderobe abzugeben. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Mäntel und Jacken müssen abgegeben werden oder angezogen bleiben. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Wertgegenstände, z. B. Geld, Kreditkarten und Schmuck dürfen nicht abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung abgegebenen Stücken befinden, ist eine Haftung seitens des Garderobeninhabers ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen im Forum sind große Gepäckstücke an der Garderobe abzugeben. Stauräume in mitgeführten Kinderwagen sind weitestgehend leerzuräumen. Die Aufbewahrung der Garderobe erfolgt gegen eine Garderobengebühr in Höhe von 50 Cent, mit der eine Person ihre Kleidungsstücke inklusive Tasche/Rucksack/Schirm und Kamera abgeben kann. Für Gegenstände und Kleidungsstücke, die erkennbar zwei oder mehreren unterschiedlichen Personen zugeordnet werden können, werden jeweils weitere Garderobengebühren erhoben.

VEREINBARUNG BEI ABGABE DER GEPÄCKSTÜCKE AN DER GARDEROBE

Mit der Abgabe Ihrer Stücke ist folgendes vereinbart: Der Garderobeninhaber nimmt die Stücke (als solche gelten auch Taschen und Schirme, nicht aber Geld, Wertsachen und Gegenstände, die sich in den Gepäckstücken befinden) gegen Ausgabe eines Scheines bzw. einer Garderobenmarke für die Öffnungszeit der Garderobe in Aufbewahrung. Die Aushändigung der abgegebenen Gepäckstücke erfolgt nur gegen Rückgabe des Scheines bzw. der Garderobenmarke an denjenigen, der den Schein/die Garderobenmarke vorlegt, ohne dass dessen Berechtigung für die Entgegennahme der Gepäckstücke zu prüfen ist. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Gepäckstücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Gepäckstücke dem Garderobeninhaber oder Garderobenpersonal anzuzeigen. Der Garderobeninhaber haftet für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind EUR 5,00 Ersatz zu entrichten. Bei hoher Besucherdichte behält sich die Kunst- und Ausstellungshalle vor, die Mitnahme jedweder Tasche (auch Handtaschen aller Größen) zu untersagen.

KLAPPHOCKER, ROLLSTÜHLE UND BUGGYS

Für Besucher stehen an der Garderobe leihweise Klapphocker, Rollstühle und Buggys zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen.

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN UND IM FORUM

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Kleinkinder sind von ihrer Begleitperson an der Hand zu halten. Beim Mitführen von Kleinkindern in Kinderwagen ist vor Ausstellungsbesuch darauf zu achten, den Stauraum im Kinderwagen weitestgehend leerzuräumen. In den Ausstellungsräumen und im Forum ist es nicht erlaubt zu essen und zu trinken. Auch das Mitführen von Ess- und Trinkwaren ist nicht gestattet. Der Besucher haftet für alle durch sein Verhalten entstandenen Schäden. Im gesamten Gebäude der Kunst- und Ausstellungshalle gilt das Nicht-raucher-Schutzgesetz.

Das Betreten sämtlicher Räumlichkeiten der Kunst- und Ausstellungshalle mit Schlittschuhen, Inline-Skates, Skateboards etc. ist untersagt.

AUFSICHTSPERSONAL / HAFTUNG / HAUSVERBOT

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der Kunst- und Ausstellungshalle oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

SICHERUNG DER AUSSTELLUNGSOBJEKTE

Es ist nicht gestattet, Objekte zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen. Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden. Tiere dürfen weder in Ausstellungsräume und ins Forum noch auf den Dachgarten mitgenommen werden, gestattet sind aber ausgebildete Blindenführhunde. Die Kunst- und Ausstellungshalle ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang für den Auslass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besucher vorzunehmen.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Das Fotografieren und Filmen in Ausstellungsräumen und im Forum ist grundsätzlich nicht gestattet. Auskünfte über die Foto- und Filmlaubnis zu privaten Zwecken bei Ausstellungen auf dem Dachgarten und im Außenbereich erhalten Sie an der Information. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des UB1 Unternehmenskommunikation der Kunst- und Ausstellungshalle erlaubt.

BENUTZUNG DER BIBLIOTHEK UND DES ARCHIVS

Für die Bibliothek und das Archiv gibt es eine eigene Benutzerordnung. Der Zugang zum Archiv erfolgt nach Vereinbarung.

BABYWICKELRAUM UND ERSTE-HILFE-RAUM

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im Untergeschoss ein ausgestatteter Babywickel- und Stillraum zur Verfügung. Leihbuggys sind an der Garderobe erhältlich. Der Erste-Hilfe-Raum befindet sich im Treppenhaus des Erdgeschosses der Kunst- und Ausstellungshalle.

ROLLSTUHLFAHRER

Für Rollstuhlfahrer ist der Ausstellungsbereich und das Forum über Aufzüge bzw. eine Rampe erreichbar. Behinderte Besucher werden auf Wunsch von Beschäftigten des Hauses begleitet. Leihrollstühle sind an der Garderobe erhältlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie an der Information.

SONDERREGELUNGEN

Bezüglich aller oben genannten Regelungen behält sich die Kunst- und Ausstellungshalle Sonderregelungen aus begründetem Anlass vor.

INKRAFTTRETEN

Die Besucherordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

Bonn, 01. September 2010

Die Geschäftsführung
Dr. Robert Fleck und Dr. Bernhard Spies